

Amtliche Bekanntmachungen

Impressionen der Feierlichkeiten anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Partnerschaft zwischen Goldbach und Courseulles-sur-Mer



»INFO-SEITE RATHAUS«

Rathaus:

Telefon 50 06-0 Telefax 50 06 -19
 Adresse: Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach
 Internetadresse: www.markt-goldbach.de
 E-Mail-Adresse: Poststelle@Markt-Goldbach.de
 WhatsApp-Nummer für Anliegen: 0152/29024785

Öffnungszeiten im Rathaus

	Bürgerbüro	Allg. Verwaltung
Montag	08.00 – 12.30	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	07.00 – 12.30 13.30 – 16.00	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.30	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30 13.30 – 18.00	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00	08.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen des Marktes Goldbach

Konten: IBAN: BIC:
 Sparkasse A-burg DE8979550000000104141 BYLADEM1ASA
 Frankfurter Volksbank eG DE13501900004500130402 FFVBDEFFXXX
 Gläubiger-Identifikationsnr. DE41MGO00000089732

Gemeindlicher Wertstoffhof, An der Lache 103

Montag + Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 – 14.00 Uhr
 Telefon 4 51 03 06

Öffnungszeiten Hallenschwimmbad

Montag 17 - 18 Uhr beruhigtes Schwimmen
 Dienstag 16 - 18 Uhr Schwimmen für Jedermann
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 16 - 17 Uhr Eltern-Kind-Schwimmen
 Freitag 16 - 18 Uhr Schwimmen für Jedermann
 Samstag 09 - 14 Uhr Schwimmen für Jedermann
 Sonntag geschlossen

Mehrgenerationenhaus »LebensWert«

Telefon: 06021 / 62 999 40
 Fax: 06021 / 62 999 48
 E-Mail: info@mehrgenerationenhaus-goldbach.de

Katholische öffentliche Bücherei

Im Haus Effata, Schulstr. 15 (Erdgeschoss)
 Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch 15.30 – 17.00 Uhr
 Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr
 E-Mail: koeb-goldbach@web.de

Postagentur Susanne Glaab – Susannes Tierbedarf

Sachsenhausen 19
 Montag – Freitag 09.00 – 12.30 Uhr
 Mo, Di, Do, Fr 14.30 – 18.00 Uhr
 Mittwochnachmittag geschlossen
 Samstag 09.00 – 13.00 Uhr
 Telefon 5 33 69

Telefonische Verbindungen zur:

Grundschule Goldbach

Telefon 5 89 42-50, Telefax 5 89 42-59
 E-Mail: grundschule.goldbach@schule-goldbach.de

KombiKids:

Telefon: 0173 / 57 91 82 2
 E-Mail: pia.stuerzebecher@markt-goldbach.net

Mittelschule Goldbach

Telefon 5 89 42-40, Telefax 5 89 42-49
 E-Mail: verwaltung@mittelschule-goldbach.de

Offene Ganztagschule Mittelschule:

Telefon: 0173/ 56 88 28 2

Einsatzleitung der Dorfhelferinnen und Hauswirtschaftlerinnen am Untermain Familienpflege + Hauswirtschaftlicher Fachservice

MR Untermain e.V.,
 Kalmusstraße 4, 63825 Schöllkrippen
 Tel: 06024/1083, mobil: 0171/8603039

Bei Störungen an den nachfolgend aufgeführten Leitungsabschnitten rufen Sie bitte folgende Telefon-Nr. an:

Im Ortsbereich Goldbach:

Für das öffentliche Wasserleitungsnetz ohne die Wasseruhr:

Montag-Freitag: 50 06 41
 außerhalb der Dienstzeit und am Wochenende:
 Wach- und Schließgesellschaft
 Telefon 0 60 21/38 03 - 0

Nur für die Wasseruhr:

Montag – Donnerstag: 7.30 - 16.00 Uhr
 Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr
 EW-Geschäftszeiten 0 60 21/33 47-0
 Außerhalb dieser Geschäftszeiten
 Wach- u. Schließgesellschaft 0 60 21/38 03-0
 Im Ortsteil Unterafferbach

Für das öffentliche Wasserleitungsnetz einschließlich der Wasseruhr: 0 60 23 / 9 71 00

Bei Störungen an der Hausinstallation sind weder der Markt Goldbach noch der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe zuständig.

Gültigkeit Ihrer Reisedokumente

Sie beabsichtigen zu verreisen, evtl. eine Reise in angrenzende oder weiter entfernte Länder? Dann überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises bzw. Ihres Reisepasses. Beantragen Sie rechtzeitig neue Reisedokumente. Die Bundesdruckerei benötigt derzeit 2 - 3 Wochen für Personalausweise und 4 - 5 Wochen für Reisepässe. Zur Beantragung müssen Sie persönlich im Rathaus (Bürgerbüro) erscheinen. Seit dem 01.05.2025 werden keine Papierbasierten Passbilder mehr angenommen, das bedeutet, dass direkt vor Ort im Bürgerbüro das neue biometrische Passbild gemacht werden kann.

Andernfalls haben Sie noch die Möglichkeit, sich bei einem zertifizierten Fotografen zu fotografieren lassen, dieses Bild wird dann digital an die Behörde übermittelt. Bei erstmaliger Beantragung ist eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde vorlegen.

Der neue Ausweis bzw. Reisepass kann Ihnen nur gegen Vorlage Ihres alten Reisedokumentes ausgehändigt werden. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

Folgende Dokumente sind eingetroffen:

Reisepässe beantragt bis 10.09.25

Personalausweise beantragt bis: 19.09.25

Fundsachen

- Kindermütze rosa, gefunden am 30.09.2025
- 3 Kinder-Sonnenbrillen gefunden am 01.10.25
- Brille mit schwarzem Etui, gefunden im September 2025

Tausch- und Verschenkbörse für funktionstüchtige Gebrauchsgüter

Zu schade für den Müll? Was für den einen nutzlos ist, ausgemustert wird und schnellstens weg soll, kann ein anderer vielleicht noch gut gebrauchen. Um die Interessenten unkompliziert zusammenzuführen und den Gedanken der Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat der Markt Goldbach diese Gebrauchsgüterbörse eingerichtet.

Sie erreichen uns im Bürgerbüro, unter der Telefonnummer 06021/5006-34 oder per E-Mail unter claudia.menzel@markt-goldbach.de.

Weitere Möglichkeit:

www.verschenkbourse-lk-aschaffenburg.de

Abfall- (Kreislauf-)wirtschaft Die nächsten Sammeltermine

An den jeweiligen Abfuhrtagen sind die Sammelgefäße **spätestens um 6.00 Uhr** bereitzustellen.

Restmüll:	Mo. 20.10.2025
	Mo. 03.11.2025
Bioabfall:	Fr. 17.10.2025
	Fr. 31.10.2025
Gelber Sack:	Mi. 22.10.2025
	Di. 18.11.2025
Blaue Papiertonne:	Mo. 27.10.2025
	Mo. 24.11.2025
Grünabfall:	Mo. 27.10.2025

Papiersammlung durch Vereine:
 FC Unterafferbach

Restmüll-Abfallsäcke zu 12,00 Euro/Stück und Grünabfallsäcke zu 0,50 Euro/Stück halten wir für Sie im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 2, bereit.

»MITTEILUNGEN AUS GOLDBACH« JETZT AUCH IM EINZELVERKAUF

Ab sofort können die »Mitteilungen aus Goldbach« zum Preis von 0,90 Euro auch im Einzelverkauf erworben werden.
 Verkaufsstellen sind: Bäckerei Brückner, Goldbach, Sachsenhausen • Fa. Laubmeister, Goldbach, Bahnhofstraße 24

Bereitschaftsdienste

Die zentrale Notrufnummer der
 Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG:
06021 / 33 47 - 86

STROM Goldbach & Unterafferbach
 GAS Goldbach & Unterafferbach
 WASSER Goldbach

Der Bereitschaftsdienst ist 24/7, rund um die Uhr, erreichbar. Der Bereitschaftsdienst erstreckt sich im Allgemeinen nur bis zum Ende der EW-betriebseigenen Anlagen. Das ist für Strom, Gas und Wasser bis zum jeweiligen Zähler.

TELEKOMMUNIKATION
 Goldbach & Unterafferbach
Für Privatkunden

Sie erreichen den Bereitschaftsdienst zu folgenden Zeiten:

Montag – Freitag 07:00 – 21:00 Uhr
Samstag 08:00 – 18:00 Uhr

oder per E-Mail an:

glasfaser-hilfe@ew-goldbach-hoesbach.de
Für Geschäftskunden

Sie erreichen den Bereitschaftsdienst gemäß der vereinbarten Service-Level (24/7).

mehr Infos unter: www.ew-goldbach-hoesbach.de

Bürgermeister-Sprechzeiten

Sie erreichen Frau Sandra Rußmann, 1. Bürgermeisterin, bzw. ihre Vertretung persönlich mit Terminabsprache:

- jeden Dienstag von 8.00 – 10.00 Uhr und
- jeden Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Termine zu anderen Zeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Herausgegeben vom Markt Goldbach
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 1. Bürgermeisterin

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sowie Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:
 Druckerei Bilz GmbH,
 Philipp-Kachel-Straße 2, 63911 Klingenberg
 Tel. (09372) 408 38 60
 Fax (09372) 408 38 70
 E-Mail: email@tuebel-druck.de
 Internet: <http://www.bilz-druck.de>

Bezugspreis pro Jahr:
 € 31,50 bei Abbuchung,
 € 36,00 bei Barzahlung / Überweisung / Rechnungsstellung
 € 29,30 elektronisch, nur Abbuchung
 € 35,60 elektronisch + Papier, nur Abbuchung

Fortsetzung der Impressionen der Feierlichkeiten anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Partnerschaft zwischen Goldbach und Courseulles-sur-Mer



Impressionen Herbstmarkt 2025



Grünabfallcontainer Unterafferbach

Und wieder stellt sich die Frage, wer ist so rücksichtslos und bequem?

Leider haben wir keine Antwort darauf.

Die Konsequenz aus diesem Verhalten wäre es, den Container abzuschaffen, was wir den pflichtbewussten Nutzerinnen und Nutzern jedoch nicht zumuten möchten.

Noch einmal der dringlichste Hinweis:

Entsorgen Sie KEINEN fremdartigen Müll im GRÜNabfallcontainer!



SCHWIMMKURSE FÜR KINDER

12.01. - 24.01.2026

Beginn: 15 Uhr

26.01. - 06.02.2026 oder

23.02. - 06.03.2026 oder

09.03. - 20.03.2026

Beginn: 14 Uhr oder 15 Uhr

Anmeldung unter kursbuchung@markt-goldbach.net



»Mitteilungen aus Goldbach« auch im Einzelverkauf

Die »Mitteilungen aus Goldbach« können zum Preis von 0,90 Euro auch im Einzelverkauf erworben werden.

Verkaufsstellen sind:

- Bäckerei Brückner, Goldbach, Sachsenhausen
- Fa. Laubmeister, Goldbach, Bahnhofstr. 24

Apotheken-Notdienst

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der Umstrukturierung des Apothekennotdienstes in Bayern ab 2025 wird es keinen festen Notdienstplan mehr geben. Den jeweiligen **Notdienst** kann man finden unter:

- www.aponet.de
- 22 8 33 (Mobilfunk: 0,69 € pro Minute oder pro SMS)
- 0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

Ärztlicher Notdienst

Allgemeinärzte (Hausärzte)

Am Wochenende: Freitag 13.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, am Mittwoch: 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, am Feiertag: von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 8.00 Uhr am folgenden Werktag.

In medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den Ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern, Tel: 116117.

Von dort erhalten Sie Auskunft über alle diensthabenden Ärzte.

Beachten Sie die neue Telefonnummer des kassenärztlichen Notfalldienstes: Tel. 116117 (Call-Center)

Zahnärzte Sprechstunden:

Samstag und Sonntag, 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag und Sonntag, 18.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 0.00 Uhr bis Sonntag, 24.00 Uhr besteht Rufbereitschaft. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren Sie unter der Tel.-Nr.: 06021/80700 (automatische Ansage)

HEBAMMEN-WOCHENBETTAMBULANZ für Wöchnerinnen und stillende Frauen: Sonn- und Feiertags, 9.00 bis 12.00 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

www.hebko-aschaffenburg.de

Notrufe:

Beachten Sie folgendes Meldeschema für das Absetzen eines Notrufes: WAS ist passiert?

Verkehrsunfall – Badeunfall – Erkrankung – lebensbedrohliche Erkrankung – Häuslicher Unfall – Betriebsunfall – Sportunfall – Vergiftung

WO ist etwas passiert?

Genaue Bezeichnung des Notfallortes

WIEVIEL Verletzte? Erkrankte?

Zahl der Schwerverletzten – Leichtverletzten – Verletzte eingeklemmt

WELCHE Verletzungen liegen vor?

WARTEN auf Rückfragen

N O T R U F E

Feuerwehr + Rettungsdienst	112
Polizei	110
Telefon-Seelsorge	0800/111 0111
	0800/111 0222

Bekanntmachungen von Sitzungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse

Die Tagesordnung des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten des Rathauses und auf der Homepage des Marktes Goldbach unter der Rubrik „Ratsinformationen“ entsprechend veröffentlicht. Wir bitten um Beachtung.

Sitzungstermine im Oktober 2025

Marktgemeinderatssitzung
10.10.2025 um 19 Uhr
Bau- und Umweltausschuss
20.10.2025 um 17 Uhr
Haupt- und Finanzausschuss
22.10.2025 um 17 Uhr

Straßen- und Verkehrshinweise

Vollsperrung in der Lorenz-Heim-Straße im Bereich des südlichen Stichwegs bei den Hausnummern 48, 50, 52 und 54 (Neubaugebiet)

Im Zusammenhang mit einem privaten Bauvorhaben kommt es im Neubaugebiet in der Lorenz-Heim-Straße im südlichen Stichweg (H-Nrn. 48, 50, 52 und 54) **bis voraussichtlich 15.10.2025** zu einer Vollsperrung.

Vollsperrungen in der Aschaffstraße

Im Auftrag des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden wird die Hauptwasserleitung in der Aschaffstraße erneuert. Damit einhergehend führt der Markt Goldbach zeitgleich auch Reparaturarbeiten an Wasserhausanschlüssen sowie an Kanalschächten durch. Die Bauarbeiten sind in 2 Bauabschnitte aufgeteilt. Im 1. Bauabschnitt kommt es zu einer Vollsperrung der Aschaffstraße im Abschnitt von Einmündung Südspange/B26 bis kurz vor die Einmündung Erlengrund. Der 1. Bauabschnitt dauert voraussichtlich bis zum 15.10.2025 an. Im 2. Bauabschnitt kommt es in der gesamten Aschaffstraße zu einer Vollsperrung, d. h. im Abschnitt von Einmündung Südspange/B26 bis zur Einmündung Aschafffurter Straße. Der 2. Bauabschnitt wird voraussichtlich vom 14.10.2025 bis zum 07.11.2025 andauern. Betroffene Anlieger und Gewerbetreibende wurden von der zuständigen Baufirma bzw. dem Planungsbüro informiert.

Verkehrseinschränkungen im Zusammenhang mit dem örtlichen Glasfaserbau

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der örtlichen Glasfaserversorgung des E-Werks kommt es zu folgenden Verkehrseinschränkungen

- **bis Oktober 2025** im Dammer Weg im Abschnitt von H-Nr. 15 bis auf Höhe Rückseite des „Betthupferl“, Vollsperrung (Wanderbaustelle)
- **bis Oktober 2025** in der Unterafferbacher Straße auf Höhe der H-Nr. 35, H-Nr. 27 und H-Nr. 22, halbseitige Fahrbahn- und Gehwegsperrungen
- **bis November 2025** in der Winzerstraße, halbseitige Fahrbahn- und Gehwegsperrungen (Wanderbaustelle)

- **bis Oktober 2025** in der Ringofenstraße 23, 27, 31, 37, halbseitige Fahrbahnsperrung im verkehrsberuhigten Bereich
- **am 13. Oktober 2025** im Rebenweg 14, halbseitige Fahrbahn- u. Gehwegsperrung Betroffene Anlieger werden vom Bauunternehmen frühzeitig kontaktiert.

Halbseitige Fahrbahnsperrung und Gehwegsperrung in der Spessartstraße auf Höhe der Hausnummer 114

Im Zusammenhang mit einem privaten Bauvorhaben kommt es in der Spessartstraße auf Höhe Hausnummer 114 im Zeitraum **bis voraussichtlich 27.10.2025** zu einer halbseitigen Fahrbahnsperrung und Gehwegsperrung.

Halbseitige Fahrbahnsperrung und Gehwegsperrung in der Spessartstraße auf Höhe der Hausnummern 28 und 30

Im Zusammenhang mit Reparaturarbeiten an einer Wasserleitung sowie der Straßenentwässerungseinrichtung kommt es in der Spessartstraße auf Höhe Hausnummern 28 und 30 im Zeitraum **bis voraussichtlich 18.10.2025** zu einer halbseitigen Fahrbahnsperrung und Gehwegsperrung.

Sperrung Zugänge zur Grund- und Mittelschule

Auf Grund der Arbeiten zur Generalsanierung der Grund- und Mittelschule sind die Schulwege von der Straße Weberborn über den Parkplatz und den Spielplatz nicht mehr nutzbar.

Zugänge zur Grund- und Mittelschule sind nur über die Wege von der Straße Am Wingert zum Haupteingang und von der Straße Am Mattes zu den Nebeneingängen bzw. über den Rebenweg zum Haupteingang möglich.

Die Treppe am Parkplatz an der Kreuzung Am Wingert/Weberborn zum Spielplatz muss gesperrt werden. Somit eignet sich der Parkplatz Am Wingert/Ecke Weberborn nicht mehr zum Absetzen bzw. Abholen der Schulkinder. Die Treppe am Trafohaus in der Straße Am Wingert ist ebenfalls nicht nutzbar. Auf Grund weiterer Bauarbeiten an der Grundschule wird diese Regelung **voraussichtlich bis August 2026** gelten.

Haupt- und Finanzausschuss

In der **65. Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 24. September 2025** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen angenommen.
- 2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**
Die Sitzungsniederschrift der 64. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.08.2025 wird in vorliegender Form genehmigt.
- 3. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
HFA-Sitzung vom 06.08.2025
Beschluss: Beschaffung eines neuen Radladers
Der Markt Goldbach beschafft für den Fuhrpark des Bauhofs einen neuen Radlader WL 60 von der Firma Michael Hofmann Land- u. Baumaschinen, Am Weizenbach 2, 63825 Schöllkrippen-Schneppenbach.
- 4. Anfragen und Anträge**
Hierzu wurden keine Beschlüsse gefasst.

Marktgemeinderat

Am **Freitag, den 10. Oktober 2025** beginnt um **19:00 Uhr** die **70. Sitzung des Marktgemeinderates** im großen Sitzungssaal, Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Kommunale Wärmeplanung: Bericht zum aktuellen Sachstand und Vorstellung des Zielszenarios
4. Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Beteiligungsverfahren "Neufassung der Kapitel 3.1 "Siedlungsstruktur" und 5.1 "Mobilität" des Regionalplans Bayerischer Untermain"
5. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2026
6. Empfehlungsbeschlüsse f. d. Gesellschafterversammlung der EW Verwaltungs GmbH und der EW GmbH & Co. KG bzgl. Jahresabschluss 2024
7. Antrag von Herrn Manfred Zahn, Am Mattes 5, 63773 Goldbach auf Durchführung eines Bürgerentscheids (Bürgerbegehren nach Art. 18a GO)
8. Termine
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Anfragen und Anträge

Auf die Bürgerfragestunde um 18.45 Uhr wird hingewiesen.

Trinkwasserhinweise – Endhydrantspülung

Im Zeitraum vom **22.09.2025** bis voraussichtlich **17.10.2025** erfolgt im gesamten Ortsgebiet Goldbach die Spülung der Endhydranten. Aufgrund dessen kann es kurzzeitig auch zu Eintrübungen des Wassers kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Satzung des Marktes Goldbach über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S.573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254), erlässt der Markt Goldbach folgende Satzung:

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 Bay-BO im Gemeindegebiet des Marktes Goldbach. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.

- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage 1 zur Satzung. Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung. Ist eine Nutzung nicht in der Anlage aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen der Anlage zu ermitteln.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und zur nächsthöheren ganzen Zahl aufzurunden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach §§ 2 und 3 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 10.000 Euro.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind,

ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 4

Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.
- (3) Für Stellplätze nach Art. 47 BayBO i.V.m. der GaStellV ist eine ausreichende Bepflanzung der Zufahrten und der Stellflächen vorzusehen. Die Flächen sind möglichst unversiegelt oder mit wassergebundener Decke und breitflächiger Versickerung (z. B. Rasengittersteine, Schotter-, Pflasterrasen) anzulegen. Stellplatzanlagen mit mehr als 10 Stellplätzen sind durch Bepflanzungen abzuschirmen und durch Bäume und Sträucher zu gliedern; dabei ist für je 10 Stellplätze mindestens ein standortgerechter Baum zu pflanzen, dessen Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes entspricht.
- (4) Durch die Stellplätze und ihre Nutzung dürfen keine hohen thermischen und hydrologischen Lasten und erhebliche unterdurchschnittliche ökologische sowie wohnklimatische Werte entstehen.
- (5) Dächer mit einer Neigung bis zu 20 Grad von Garagen, Carports und Tiefgarageneinfahrten konstruktiv entsprechend auszubilden. Sind großflächige, technische Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie vorgesehen, kann von der Dachbegrünung abgesehen werden.
- (6) Soweit keine Belange des Ortsbildes und des Denkmalschutzes entgegenstehen, sind Fassaden von mehrgeschossigen Garagenanlagen zu begrünen. Dies gilt nicht, soweit Fassadenflächen von Anlagen zur Erzeugung solarer Strahlungsenergie beansprucht werden.

§ 5

Pflicht zur Herstellung und Bereitstellung von Abstellplätzen für Fahrräder

- (1) Werden Wohngebäude mit mehr als drei Wohneinheiten errichtet, so sind bei Wohneinheiten bis 40 m² Wohnfläche je 1 Abstellplatz und bei Wohneinheiten über 40 m² Wohnfläche je Wohneinheit zwei Abstellplätze für Fahrräder in ausreichender Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit herzustellen und bereitzuhalten.
- (2) Bei Änderung baulicher Anlagen oder ihrer Benutzung sind Abstellplätze für Fahrräder in solcher Zahl und Größe sowie Beschaffenheit herzustellen und bereitzuhalten, dass die Fahrradabstellplätze die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Fahrräder aufnehmen können.
- (3) Fahrradabstellplätze sind solange bereitzuhalten, als sie zum Abstellen der Fahrräder der ständigen Benutzer und Besucher der Anlagen benötigt werden; sie dürfen nicht zweckfremd benutzt werden.

- (4) Bei Wohngebäuden mit bis zu 3 Wohneinheiten wird auf den Abstellplatznachweis verzichtet.
- (5) Die Fahrradabstellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen. Abweichend hiervon kann gestattet werden, sie in unmittelbarer Nähe des Baugrundstücks herzustellen, wenn ein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht und seine Benutzung für diesen Zweck rechtlich gesichert ist.
- (6) Die Fahrradabstellplätze müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen, Treppen mit Rampen oder Aufzügen gut zugänglich und verkehrssicher zu erreichen sein; sie sollen in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches der Anlage angeordnet werden.
- (7) Für Wohngebäude sind überdachte, umschlossene und absperrbare Fahrradabstellanlagen im Freien oder absperrbare Räume zum Einstellen der Fahrräder herzustellen und bereitzuhalten. Die Räume zum Einstellen der Fahrräder können in den Wohngebäuden oder in den Nebengebäuden hierzu vorgesehen werden.
- (8) Die Abstellfläche eines Fahrradabstellplatzes muss mindestens 1,80 m lang und 0,70 m breit und separat anfahrbar sein. Für Lastenräder muss eine Länge von 2,50 m und Breite von 0,90 m zur Verfügung stehen. Abweichend hiervon kann von der Anwendung des Satzes 1 abgesehen werden, wenn durch einfach zu handhabende, geeignete technische Einrichtungen sichergestellt ist, dass die Fahrräder sicher untergebracht werden können.
- (9) Fahrradabstellplätze sollen ein einfaches und diebstahlsicheres Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen.

§ 6

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer

- Stellplätze entgegen §§ 2 und 3 dieser Satzung nicht oder
- entgegen den Geboten und Verboten des § 4 errichtet.

§ 8

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen vom 23.10.2019 außer Kraft.

Markt Goldbach, den 02.10.2025



Sandra Rußmann
1. Bürgermeisterin

Anlage 1 (zu § 2 Abs. 2)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in%
1.	Wohngebäude		
1.1	Gebäude mit Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung bis 40 m² Wohnfläche; 2 Stellplätze je Wohnung > 40 m² Wohnfläche; bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze; Wohnungen für Altenwohnen 1 Stellplatz je Wohnung	–
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwestern-/ Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m² NUF ¹⁾	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m² NUF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche	–
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m² Hallenflächen	–
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m² Grundstücksfläche	–
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	–
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	–
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	–
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	–
5.12	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	–
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m² Sportfläche	–
6.	Gaststätten und Seherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m² NUF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	90

6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Seherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nm. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ¹⁾ mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	–
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	–
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	–
8.5	Jugendfreizeitheim und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	–
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m ² NUF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lageräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m ² NUF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	–
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	–
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	–
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage ²⁾	–
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	–
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	–

¹⁾ NUF = Nutzungsfläche nach DIN 277

²⁾ Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

Infos aus dem Landratsamt direkt aufs Handy – Jetzt WhatsApp-Kanal abonnieren –

Das Landratsamt Aschaffenburg ist auch mit einem WhatsApp-Kanal auf Social Media aktiv.

Hier erhalten Bürgerinnen und Bürger wichtige Infos und Neuigkeiten aus dem Landratsamt direkt auf das Smartphone.

So kann der Kanal abonniert werden:

- Internetseite www.landkreis-aschaffenburg.de/socialmedia auf dem Smartphone aufrufen
- WhatsApp-Kanal anklicken, so dass sich WhatsApp öffnet
- Klick auf „Kanal abonnieren“ und Informationen erhalten

Oder direkt diesen QR-Code scannen:



Weiterhin ist das Landratsamt auf Instagram und Facebook zu finden. Alle, die keine Neuigkeiten mehr verpassen wollen, alles über aktuelle Projekte, Veranstaltungen oder auch Straßensperrungen wissen möchten, können dem @landratsamt-aschaffenburg folgen.

Projekt Sprachvermittelnde Wir suchen Sie als ehrenamtliche Übersetzer!

- Sie sprechen Deutsch und eine Zweitsprache?
- Sie haben Zeit, sich ehrenamtlich zu engagieren?
- Sie möchten andere Menschen in Gesprächen z.B. mit Behörden, Beratungsstellen und Schulen unterstützen?

Dann melden Sie sich gerne bei uns für die Mitarbeit in unserem Sprachvermittler-Pool! Benötigt werden alle Sprachen; aktuell insbesondere **französisch, somali, rumänisch und italienisch**. Als Sprachvermittelnde werden Sie im Rahmen einer Schulung auf Ihre Tätigkeit vorbereitet, professionell begleitet und erhalten für Ihren Einsatz eine Aufwandsentschädigung. Das Team der Fachstelle Integration informiert Sie gerne in einem persönlichen Gespräch über die ehrenamtliche Tätigkeit und die Inhalte der Schulung. Die nächste Schulung für Sprachvermittelnde beginnt im Januar 2025.

Bei Interesse und für weitere Informationen melden Sie sich gerne bis zum 21.11.2024 bei den Integrationslotsen im Landratsamt Aschaffenburg:

Frau Daniela D'Cruz und Herr Robert Walz, Tel.: 06021 394-6418 oder per E-Mail unter sprachvermittler@Lra-ab.bayern.de.

Das Landratsamt Aschaffenburg – Klimaschutzmanagement

Vorträge zum Thema Energie im Oktober

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Aschaffenburg bietet verschiedene Vorträge zum Thema „Energiebewusstes Bauen und Wohnen“ in Kooperation mit den lokalen Volkshochschulen an. Im Fokus stehen das umweltfreundliche Heizen, die Nutzung der Solarenergie und die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist erforderlich.

Donnerstag, 09.10.2025 um 19.30 Uhr

Vortrag: Variable Netzentgelte und dynamische Stromtarife

Gesetzliche Neuerungen, wie die Einführung variabler Netzentgelte und dynamischer Stromtarife eröffnen Einsparmöglichkeiten bei den Stromkosten. In seinem Vortrag erläutert der Referent, wie Haushalte mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (z. B. Wärmepumpe, Batteriespeicher oder Ladebox für E-Autos) von reduzierten Netzentgelten profitieren können. Dynamische Stromtarife gelten als flexibel und modern – aber sind sie auch für alle Haushalte geeignet?

Im Vortrag erfahren Sie, wie solche Tarife funktionieren, wann der Strom besonders günstig ist und wie Sie durch bewusstes Verbraucherverhalten sparen können. Der Experte wirft mit Ihnen einen Blick auf Chancen, Risiken und Voraussetzungen. Das hilft bei der Einschätzung, ob ein dynamischer Stromtarif für Ihren Alltag sinnvoll ist. Referent ist Hans-Peter Schmitt, Energieberater für den VerbraucherService Bayern.

Ort: Mittelschule Schöllkrippen, Raum E2, Obere Schulstraße 10

Gebühr: kostenfrei

Termin: Donnerstag, 09.10.2025

von 19.30 bis 21.00 Uhr

Anmeldung: VHS Kahlgrund-Spessart

Donnerstag, 16.10.2025 um 19.30 Uhr

Vortrag: Wärmepumpen im Bestand

Welche Wärmepumpe sich für welches Haus eignet, hängt von vielen Faktoren ab: Dämmung, Heizkörpern, Untergrund, Platz im Keller sowie Größe und Bebauung des Grundstücks. Der Referent, Heizungsfachmann Peter Bayer, stellt die verschiedenen Arten der Wärmepumpe vor und was bei der Auswahl und Planung zu beachten ist. Des Weiteren bringt er Beispiele aus der Praxis. Wenn ein Haus nicht für eine Wärmepumpe geeignet ist, könnte zum Beispiel eine Biomasseheizung (z. B. Pellets, Scheitholz) eine denkbare Alternative sein. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, dem Energie-Experten Fragen zur persönlichen Gebäude- und Heizsituation zu stellen. Referent ist Dipl.-Ing. (FH) Peter Bayer, Heizungsfachmann, Fachplaner Erneuerbare Energien und Energieberater (Albert Bayer GmbH, Johannesberg).

Ort: Mittelschule Mömbris, E-2 Schul-Bistro, Kapellenweg 16, Ortsteil Schimborn

Gebühr: kostenfrei

Termin: Donnerstag, 16.10.2025

von 19.30 bis 21.00 Uhr

Anmeldung: VHS Kahlgrund-Spessart

Montag, 20.10.2025 um 19.30 Uhr

Vortrag: Wärmepumpen im Bestand

Welche Wärmepumpe sich für welches Haus eignet, hängt von vielen Faktoren ab:

Dämmung, Heizkörpern, Untergrund, Platz im Keller sowie Größe und Bebauung des Grundstücks. Der Referent, Heizungsfachmann Peter Bayer, stellt die verschiedenen Arten der Wärmepumpe vor und was bei der Auswahl und Planung zu beachten ist. Des Weiteren bringt er Beispiele aus der Praxis. Wenn ein Haus nicht für eine Wärmepumpe geeignet ist, könnte zum Beispiel eine Biomasseheizung (z. B. Pellets, Scheitholz) eine denkbare Alternative sein. Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, dem Energie-Experten Fragen zur persönlichen Gebäude- und Heizsituation zu stellen. Referent ist Dipl.-Ing. (FH) Peter Bayer, Heizungsfachmann, Fachplaner Erneuerbare Energien und Energieberater (Albert Bayer GmbH, Johannesberg). Ort: Rudolf-Wöhrl-Pavillon, Am Oberborn 1, Karlstein am Main
Gebühr: kostenfrei
Termin: Montag, 20.10.2025
von 19.30 bis 21.00 Uhr
Anmeldung: über die VHS Karlstein

Montag, 27.10.2025 um 19.30 Uhr

Vortrag: Mit Wärmepumpe und Erdwärme klimafreundlich heizen

Unabhängig von etwaigen Anpassungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) durch die neue Regierung bleiben Wärmepumpen eine zukunftssichere Heizungsoption. Im Neubau sind sie nahezu Standard. Aber auch in bestehenden Gebäuden können sie gut funktionieren.

Referent Tobias Büttner, Erdwärme-Main-Spessart, stellt in seinem Vortrag zunächst die Funktionsweise von Erdwärmepumpen sowie die verschiedenen Arten der Erdwärmenutzung vor, bevor er auf die technischen Voraussetzungen und regulatorische Bedingungen eingeht. Im Anschluss erläutert Peter Bayer, Heizungsfachmann und Energieberater, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Wärmepumpe als neue Heizung in Frage kommt. Dabei erklärt er die Funktion der Wärmepumpe und welche Anforderungen das Gebäude und die Heizkörper erfüllen sollten.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die über die Installation einer Wärmepumpe nachdenken oder sich allgemein über moderne Heiztechniken informieren möchten. Im Anschluss an die Vorträge stehen die Energie-Experten für individuelle Fragen zur Verfügung.

Ort: Mehrgenerationenhaus
Johannesberg, Hauptstraße 4a

Gebühr: kostenfrei

Termin: Montag, 27.10.2025

von 19.30 bis 21.00 Uhr

Anmeldung: VHS Kahlgrund-Spessart

Mittwoch, 29.10.2025 um 19.30 Uhr

Vortrag: Mit Wärmepumpe und Erdwärme klimafreundlich heizen

Unabhängig von etwaigen Anpassungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) durch die neue Regierung bleiben Wärmepumpen eine zukunftssichere Heizungsoption. Im Neubau sind sie nahezu Standard. Aber auch in bestehenden Gebäuden können sie gut funktionieren.

Referent Tobias Büttner (Erdwärme-Main-Spessart) stellt in seinem Vortrag zunächst die Funktionsweise von Erdwärmepumpen sowie die verschiedenen Arten der Erdwärmenutzung vor, bevor er auf die technischen Voraussetzungen und regulatorische Bedingungen eingeht. Im Anschluss erläutert Johannes Mantel, Heizungsfachmann (Wärme + Bad), ob und unter welchen Voraussetzungen eine Wärmepumpe als neue Heizung in Frage kommt.

Dabei erklärt er die Funktion der Wärmepumpe und welche Anforderungen das Gebäude und die Heizkörper erfüllen sollten. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die über die Installation einer Wärmepumpe nachdenken oder sich allgemein über moderne Heiztechniken informieren möchten. Im Anschluss an die Vorträge stehen die Energie-Experten für individuelle Fragen zur Verfügung.

Ort: Kultur- und Sporthalle (Seminarraum), Haibach, Zum Stadion 14

Gebühr: kostenfrei

Termin: Mittwoch, 29.10.2025

von 19.30 bis 21.00 Uhr

Anmeldung: Kommunale Allianz WESPE

Kontakte für die Anmeldung:

• VHS Kahlgrund-Spessart

Telefon: 06029 992 63 80

E-Mail: info@vhs-kahlgrund-spessart.de

• VHS Karlstein

Telefon: 06188 52 87

E-Mail: vhs-ruecker@t-online.de

• Kommunale Allianz WESPE

Tina Germer, Allianzmanagerin (M.Sc.)

Telefon: 06093 97 33 28

E-Mail: germer@sailauf.bayern.de

Energieberatungsstützpunkte in Mömbris und Schöllkrippen wieder besetzt

Ab Oktober kompetente und neutrale Beratung zu Energiefragen in den Rathäusern Ab Oktober öffnen die Energieberatungsstützpunkte des VerbraucherService Bayern e. V. in Mömbris und Schöllkrippen wieder ihre Türen. Bürgerinnen und Bürger aus dem Kahlgrund und Umgebung können sich künftig in den Rathäusern im monatlichen Wechsel individuell in Energiefragen beraten lassen. Der erste Energiesprechtag in Mömbris findet am **9. Oktober** und dann immer am zweiten Donnerstag in den geraden Monaten von 15 bis 18 Uhr statt. Im Verwaltungsgebäude der VG Schöllkrippen startet die Energieberatung am 13. November und wird dann immer am zweiten Donnerstag in den ungeraden Monaten von 15 bis 18 Uhr angeboten.

Ein Energie-Experte des VerbraucherService Bayern berät zu Themen wie Strom sparen, Heizen und Lüften, Baulicher Wärme- und Hitzeschutz, Heizungs- und Regelungstechnik, Erneuerbare Energien (Solarenergie, Wärmepumpen), Förderprogramme, Wechsel des Energieversorgers, Heizkostenabrechnung und weitere Themen des privaten Energieverbrauchs.

Der Energieberater gibt unabhängig und kompetent Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. Er hilft den Ratsuchenden dabei, die optimale Entscheidung bei der bevorstehenden Heizungserneuerung zu treffen, erneuerbare Energie in den Haushalten zu nutzen und Fördermittel für die Sanierungen des Eigenheims zu erhalten. Ein Termin dauert zwischen 30 und 60 Minuten, ist kostenfrei und bedarf einer vorherigen Anmeldung. Termine können vereinbart werden beim Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg unter der Telefonnummer 06021 394-7030 oder über die bundesweite kostenfreie Hotline 0800 / 809 802 400.

Mit den Energieberatungsstützpunkten im Kahlgrund rückt die Energieberatung im Landkreis noch näher an die Bürgerinnen und Bürger. Kahl am Main, Bessenbach und Laufach sowie Mespelbrunn sind Standorte von vier weiteren Energieberatungsstützpunkten des VerbraucherService Bayern.

Energieberatung im Landkreis Aschaffenburg

Neben der Vortragsreihe bietet das Landratsamt in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern (VSB) Energieberatungen an. Energie-Fachleute helfen bei Fragen zum energiebewussten Bauen und Wohnen, etwa beim Heizungstausch, der energetischen Modernisierung des Eigenheims oder dem Einsatz erneuerbarer Energien wie Wärmepumpen, Photovoltaik oder Solarthermie. Die Energie-Experten des VSB beraten anbieterunabhängig und individuell.

Das Energieberatungsangebot umfasst Beratungen per Telefon oder Video, stationäre Beratungen in den Energieberatungsstützpunkten sowie, wenn erforderlich, Vor-Ort-Besuche. Das komplette Energieberatungsangebot ist für Landkreisbürgerinnen und -bürger kostenfrei.

Anmeldung

Bitte beachten Sie, dass eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich ist. Termine können vereinbart werden beim Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg unter der Telefonnummer 06021 394-7030 oder über die bundesweite kostenfreie Hotline 0800 - 809 802 400.

Ansprechpartner

im Landratsamt Aschaffenburg

Andreas Hoos, Klimaschutzmanagement

Telefon: 06021 394-7030

E-Mail: klimaschutz@lra-ab.bayern.de

Internet: www.klimaschutz-ab.de

Informationen zur Biotonnenabholung

Keine wöchentliche Biomüllabfuhr ab September

Die Müllgebührenstelle des Landratsamtes Aschaffenburg weist darauf hin, dass die wöchentliche Biomüllabfuhr **nur in den Sommermonaten Juni, Juli und August** eines jeden Jahres stattfindet. Bei der Restmüllabfuhr bereitgestellte Biotonnen werden nicht entleert.

Die Abfuhrdaten Ihrer Gemeinde können Sie unter <https://www.abfallkalender-ab.de> nachlesen, ausdrucken oder den Erinnerungsservice per Email aktivieren.

Weiterhin können Sie für Ihr Smartphone die „My Muell App“ (www.mymuell.de) nutzen, um Erinnerungen über die Abholtermine direkt auf Ihr Smartphone zu erhalten.

Nicht benötigte Biotonnen bitte zurückgeben!

Aufgrund von statistischen Erhebungen wurde festgestellt, dass weiterhin eine Vielzahl von Biotonnen an verschiedenen Anwesen vorgehalten wird, obwohl bereits über einen längeren Zeitraum keine Entleerung erfolgte. Im Gegenzug ist im Moment ein großer Bedarf an Biotonnen ersichtlich, weshalb wieder eine Neuanschaffung von Biotonnen notwendig wäre. Durch die Rückgabe der Biotonnen könnte diese Neuanschaffung vermieden werden. **Das durch die Zurückgabe der Tonnen gesparte Geld kommt über die Müllgebühren allen Gebührenzahlern zugute.**

Falls Sie zu dem Schluss kommen, dass Sie die Biomülltonne nicht mehr benötigen, dürfen wir Sie bitten, diese abzumelden und von der Müllgebührenstelle abholen zu lassen.

Zu diesem Zweck liegen Änderungsmeldungen in Ihrem Rathaus aus, die Sie bitte ausgefüllt an die Müllgebührenstelle des Landratsamtes Aschaffenburg schicken oder per Fax an die Nummer 06021 394-944 faxen möchten. Eine formlose Abmeldung per Fax, per Post oder über die Emailadresse abfallwirtschaft@lra-ab.bayern.de ist ebenfalls möglich.

Es sollte aber auf jeden Fall das Anwesen, der Eigentümer und die Nummer der abzuholenden Biotonne sowie eine tagsüber erreichbare Telefonnummer, unter der der Entsorger einen Tag vorher die Abholung ankündigen kann, angegeben werden.

Die Abholung erfolgt dann innerhalb der nächsten Wochen, deshalb soll die Biotonne ab dem Zeitpunkt der Abmeldung möglichst frei zugänglich z. B. im Hof aufbewahrt werden, damit bei der Abholung niemand zuhause sein muss.

Für Ihre Mithilfe zum Müllgebühren-sparen möchten wir uns im Namen aller Müllgebührenzahler herzlich bedanken.

Vereinstag im Landkreis Aschaffenburg – Wissen, Austausch und Impulse

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landkreises Aschaffenburg veranstaltet in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern am **Samstag, den 25. Oktober 2025 von 09:30 bis 16:30 Uhr** im Landratsamt Aschaffenburg einen Vereinstag, der neues Praxis-Wissen rund um die Vereinsarbeit von erfahrenen Referentinnen und Referenten vermittelt.

Der kompakte Vereinstag richtet sich an Menschen, die in Vereinen bereits Verantwortung tragen oder zukünftig übernehmen wollen. Nach der Begrüßung durch Landrat Dr. Alexander Legler und einer Einführung durch das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern stehen verschiedene Workshops rund um das Vereinsleben auf dem Programm:

- „Vereinsmarketing / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“
 - „Fit für den Verein – Starthilfe für Vereinsvorstände“
 - „Rechtsformen und Versicherungen im Ehrenamt“
 - „Vereinsmanagement im Überblick“
 - „Motiviere Vereinsmitglieder – Motivationsmodell“
 - „Bildrechte und Datenschutz im Verein“
- Referierende: Michael Blatz (freier Unternehmens- und Vereinsberater, Trainer und Coach), Renate Mitteger-Lehner (Rechtsanwältin, München, Autorin des Ratgebers „Recht für Selbsthilfegruppen“) und Karl Bosch (Vereinsberater, zertifizierter Coach und Mediator)

Die Workshops finden parallel statt. Die Teilnehmenden können je einmal vormittags (ab 10:30 Uhr) und einmal nachmittags (ab 14:00 Uhr) an einem Workshop der Wahl teilnehmen.

Die Teilnahme am Vereinstag ist kostenfrei; eine Anmeldung bis zum 15. Oktober 2025 online über das digitale Antragsformular unter www.buergerengagement-ab.de (> Vereinstag 2025) oder per E-Mail unter veranstaltungen.fbe@lra-ab.bayern.de ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern statt und wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Weitere Informationen und eine ausführliche Beschreibung der Workshop-Angebote finden Interessierte unter www.buergerengagement-ab.de (> Vereinstag 2025). Für weitere Fragen oder eine Anmeldung steht Ihnen die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landkreises Aschaffenburg, Tel.: 06021 394 – 5117 und - 5118, E-Mail: Buergerengagement@Lra-ab.bayern.de, gerne zur Verfügung.

Informative Prospekte und Broschüren

Info-Broschüren und Prospekte verschiedenster Art und Themen liegen für Sie zum kostenlosen Mitnehmen im Bürgerbüro des Rathauses aus.

FORST-INFO

Sprechzeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Sprechzeiten unseres Forstreferenten Dieter Allig sind wie folgt:

Dienstag von 08:00 bis 10:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 bis 17:30 Uhr

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn außerhalb dieser Zeiten unser Forstreferent, Herr Allig, nicht erreichbar ist.



Mehrgenerationenhaus „LebensWert“ Veranstaltungen

Bitte beachten Sie:

Wir bitten um vorherige Anmeldung entweder per E-Mail: info@mehrgenerationenhaus-goldbach.de oder per Telefon: 06021 62999-40/-47.

Freitag, 10.10.2025

09:00 - 11:00 Uhr: VHS Rückentraining

Montag, 13.10.2025

09:00 - 12:00 Uhr: Treffpunkt Deutsch für Anfänger (ab A2, noch freie Plätze verfügbar)

14:30 - 15:30 Uhr: „Fit im Alter“ – Offener Bewegungstreff für Senioren

19:00 - 21:00 Uhr: Selbsthilfegruppe „Zusammen gegen Krebs“

Dienstag, 14.10.2025

09:00 - 12:00 Uhr: Offene Krabbelgruppe

09:00 - 10:30 Uhr: Treffpunkt Deutsch für Anfänger (ab A2, noch freie Plätze verfügbar)

09:30 - 11:30 Uhr: Treffpunkt Deutsch für Fortgeschrittene (B1)

12:00 - 13:30 Uhr: Gemeinsam kochen

15:00 - 16:30 Uhr: **NEU: Kreatives Mal- und Sprachcafé für Erwachsene**

16:30 - 18:00 Uhr: „Lernen mit dem Tablet“ für Schüler*innen. Spielerisch entstandene Lernrückstände aufholen. Das Programm „Sofatutor“ bietet zahlreiche Übungsmöglichkeiten für verschiedene Fächer und Jahrgangsstufen (inklusive Oberstufe)

Mittwoch, 15.10.2025

09:00 - 10:30 Uhr: Faszientraining

11:00 - 11:45 Uhr: **NEU: Achtsamkeit & Entspannung**

09:00 - 12:00 Uhr: Treffpunkt Deutsch (ab A2, noch freie Plätze verfügbar)

15:00 - 16:30 Uhr: **NEU: Ukrainischer Kunstkurs**

17:00 - 18:00 Uhr: Sprechstunde für Geflüchtete

17:00 - 19:00 Uhr: Handykurs für Senioren und digitale Anfänger

Donnerstag, 16.10.2025

09:30 - 11:00 Uhr: Seniorenfrühstück – Gemütliches Beisammensein und Austausch mit Frühstücksbuffet; Unkostenbeitrag: 5€

15:00 - 17:00 Uhr: **NEU: Seniorenkino mit dem Film „Da geht noch was“**

15:30 - 16:15 Uhr: **NEU: Achtsamkeit und Entspannung**

19:00 - 22:00 Uhr: Spielekreis für Erwachsene – jede*r ist eingeladen, bei uns zum Spielen vorbeizukommen. Selbstverständlich dürfen auch gerne eigene Spiele mitgebracht werden.

Montag - Donnerstag

(sowie freitags 9:00 - 13:00 Uhr):

09:00 - 16:00 Uhr: Täglich offenes Generationen – Café für jedes Alter (mit aktueller Tageszeitung und wöchentlichem Mitteilungsblatt), inklusive einer Spielecke für Kinder.

Ausblick:

22.10.2025

Vortrag: Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht

29.10.2025

Seniorenkaffee

VORTRAG

PATIENTENVERFÜGUNG UND VORSORGEVOLLMACHT

Mittwoch, 22.10.2025
17:30UHR

Anmeldung bis 17.10.2025

REFERENT:
HOSPIZVEREIN
ASCHAFFENBURG E.V.

IM
MEHrgenerationenhaus
„LEBENSWert“
Altmutterweg 2+4, 63773 Goldbach
Tel.: 06021/62999-47 oder -40
Mail: senioren@markt-goldbach.net



Achtsamkeit und Entspannung

In einem stressigen Umfeld kann uns achtsame Präsenz dabei unterstützen, geerdet, fokussiert und emotional im Gleichgewicht zu bleiben. In einer 45-minütigen, geführten Sitzung, bekommen Sie die Welt der Achtsamkeitstechniken nähergebracht.

Was Sie erfahren werden:

- Atemtechniken
- Angeleitete Meditation
- Anregungen zur Alltagsbewältigung
- Gruppenreflexion

Wo & Wann

Mehrgenerationenhaus GOLDBACH
Kursstart Gruppe 1: 09.10.2025, 15:30-16:15 Uhr, jeweils wöchentlich um die gleiche Uhrzeit
Kursstart Gruppe 2: 15.10.2025, 11:00-11:45 Uhr, jeweils wöchentlich um die gleiche Uhrzeit

Die Anmeldung erfolgt unter:
info@mehrgenerationenhaus-goldbach.de,
Tel.: 06021-6299940

Kursleiterin: Sandra Goldschmid, Entspannungstherapeutin (@@Goldyswohl Coaching)

Ansprechpartner:

Ansprechpartnerin Mehrgenerationenhaus

Lucia Wenderoth

Anlaufstelle für Raumbuchungen, Kurse, ehrenamtliche Tätigkeit und andere Fragen rund um das MGH

Tel. 06021/6299940 oder 0172/4042235

E-Mail: lucia.wenderoth@mehrgenerationenhaus-goldbach.de

Seniorenarbeit im MGH Goldbach

Julia Mertens

Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Älter werden

Beratung: nach Terminvereinbarung

Tel. 06021/62999-47

E-Mail: senioren@markt-goldbach.net



Jugendbeauftragter

Herr Eric Zang ist vom Plenum des Marktgemeinderates zum **Jugendbeauftragten des Marktes Goldbach** bestellt.

Kontaktdaten: Telefon Nr. 0160 97 07 32 69 oder 5006-12

E-Mail:

jugendbeauftragter@markt-goldbach.net
oder poststelle@markt-goldbach.de



Jugendhausplan Oktober

Dienstag & Donnerstag 17:00 - 20:00 Uhr
Freitag 14:00 - 20:00 Uhr

Do. 09.10: Tischkicker Turnier

Fr. 10.10 Schinken Sahne Nudel

Di. 14.10: Zimtschnecken

Do. 16.10: offener Treff

Fr. 17.10: Graffiti

Mo. 20.10: Mädchencafe Apple Crumble
Muffins Bratapfel

Di. 21.10: Apple Crumble

Do. 23.10: offener Treff

Fr. 24.10: Tiktok reversed challenge + sieger

Di. 28.10: offener Treff

Do. 30.10: Pumpkin spiced latte

Fr. 31.10: Halloween Kino, Trick or Treat:
komm verkleidet und hol dir deinen Preis

Kontakt: Jugendpfleger Patrick Born

Telefon: 0172 6793682

Fax: 06021 6299948 (im MGH)

E-Mail: jugendhaus@mehrgenerationenhaus-goldbach.de

Goldbach, Altmutterweg 2+4

(im MGH „LebensWert“)

Mobilitätsbeauftragter

Herr Michael Schmerbauch ist vom Plenum des Marktgemeinderates zum **Mobilitätsbeauftragten des Marktes Goldbach** bestellt.

Kontaktdaten:

Telefon Nr. 0179 371 23 67 oder 5006-12

E-Mail:

mobilitaet@markt-goldbach.net
oder poststelle@markt-goldbach.de

Sandra Rußmann

1. Bürgermeisterin

– Ende des amtlichen Teils –

Kirchliche Nachrichten und Vereine

Kath. Pfarreiengemeinschaft Goldbach

St. Maria Immaculata

St. Christophorus

St. Nikolaus

St. Wendelin

Gottesdienstordnung vom 11.10.2025 bis 19.10.2025

Samstag, 11.10.2025

Hl. Johannes XXIII., Papst

Nikolaus

18:30 Uhr Vorabendmesse

f. Arthur und Josef Eisert,
Willi u. Frieda Sell

f. die Lebenden u. Verstorbenen
des Schuljahrgang 1941/1942

f. Benedikt u. Pauline Sauer
u. Gottfried u. Margarete Schäfer

f. Betti u. Armin Krenz u. Angeh.
f. Walter u. Elfriede Zang

u. verst. Angeh.

f. Hubert Hausberger,

Norbert u. Resel Beck

f. Gerhard Fuchs und Familie

f. Zita Arnold, Lebende u. Verstorbene
der Familien Arnold und Krebs

Sonntag, 12.10.2025

28. Sonntag im Jahreskreis

Wendelin

09:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

14:00 Uhr Taufe

17:00 Uhr Rosenkranzandacht
in der Magnifikatkapelle

Immaculata

10:30 Uhr Messfeier

f. Irmgard Kranz u. Hedwig Baumann
f. Lebende u. Verstorbene

des Jahrganges 1954/55

f. Gebhard Hepp, Katharina u.

Josef Seppi, Anna u. Rudolf Krenz

f. Frieda u. Dominikus Hain,

Agnes u. Hanni Jörg u. Angeh.

Dienstag, 14.10.2025

Hl. Burkhard, 1. Bischof von Würzburg

Nikolaus

09:30 Uhr Messfeier

f. Helmut Fuchs,

Eltern u. Schwiegereltern

f. Helmut u. Maria Rachor u. Angeh.

u. für Emil u. Elisabeth Zang

u. Schwiegertochter Elisabeth